

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Untere Bodenschutzbehörde - Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes
Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und BayBodSchG:
 - Erfassung von Altlasten, Auskünfte aus dem Altlastenkataster, Entlassungen aus dem Altlastenkataster;
 - Führung des Bodenschutzkatasters (Abudis);
 - Erkundung von Altlasten nach den Vorgaben des BBodSchG;
 - Beteiligung von Fachbehörden im Zusammenhang mit Altlastenerkundungen;
 - Beratung der Gemeinden und Unterstützung von Gemeinden bei Erkundung gemeindeeigener Hausmülldeponien sowie zur Beantragung der Fördermittel bei der GAB;
 - Abstimmung von Untersuchungskonzepten zur Altlastenerkundung mit den zuständigen Fachstellen;
 - Sofortmaßnahmen zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. bei Ölnfällen)
 - Erstellen des Bescheiden zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, Koordinierung der Schadensregulierung von schädlichen Bodenveränderungen zwischen ausführender Firma und schadensregulierender Versicherung;
 - Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren;
 - Prüfung von Photovoltaikparks im Zusammenhang mit den Vorgaben der BBodSchV, Beratung und Prüfung von Geländeauffüllungen nach den Vorgaben der BBodSchV, Prüfung von Ausgangszustandsberichten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);
- Bayerische Bauordnung (BayBO);
 - Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), u.a. Art. 3, 6 u. 10;
 - Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG);
 - Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV);
 - Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG);
 - Umweltinformationsgesetz (UIG) - u.a. § 3;
 - Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung - VSU);
 - Verfahrensordnung zur Überprüfung und Bekanntgabe von Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach §18 BBodSchG;
 - Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (AbfKlärV);
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), u.a. §§ 10, 15, 24-26, 52a, 53 u. 58d;
 - Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG);
 - Diverse Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
 - Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung);
 - Abwasserabgabengesetz (AbwAG);
 - Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV), u.a. § 8 u. 9
 - Verwaltungsvorschrift zum Abwasserabgabengesetz und zum Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (VwVBayAbwAG);
 - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates ("Seveso-III-Richtlinie");
 - Strafgesetzbuch (StGB), u.a. §§ 324 - 330d;
 - Verordnung über das Landesamt für Umwelt (LfUV).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

- Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:
- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsname/-datum/-ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Kontaktdaten);
 - Daten zum betreffenden Objekt bzw. der Anlage, Grundstücksdaten und Ortsangaben;

vom Antragsteller, Verursacher, Anlagenbetreiber bzw. Personen einer Anlagengemeinschaft; Eigentümern von betroffenen Nachbargrundstücken oder weitere im Vorgang involvierte Personen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilungen Umwelt- und Wasserrecht verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir Daten im Bedarfsfall an das Staatliche Bauamt, das Sachgebiet Naturschutz und Landespflege, die Kommunale Abfallwirtschaft oder an das Gesundheits- und Veterinäramt. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Umweltstraftaten und Klageverfahren an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen wie betroffene Gemeinden, Märkte oder Kreisverwaltungsbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Fachberater für Fischerei, Sachverständige nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Labore, Betreiber von Kläranlagen oder weitere Personen, die in im Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit ist nicht geplant, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Regelfall 30 Jahre – in Einzelfällen 10 Jahre (Immission, Klärschlamm) nach Beendigung der Vorgangsbearbeitung.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Liegt eine rechtliche Grundlage vor, erhalten wir ggf. ergänzende Informationen über andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen. Ferner nutzen wir je nach Sachverhalt zur Datenabfrage und zum Datenabgleich zentral bereitgestellte Portale (Online-Anwendungen) wie das KOMVOR-Umweltinformationssystem der S&F Datentechnik, Abfallüberwachungssystem ASYS der GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster, ABUDIS - Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU), , ISA-B - Informationssystem immissionsschutzrechtlich relevanter Anlagen in Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt - LfU Bayern, Polaris - Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) ist ein Internetportal zur Durchführung des Lieferscheinverfahrens bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung gemäß Klärschlammverordnung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.